

Von: LPD-T-SVA-Sicherheitsverwaltung@polizei.gv.at <LPD-T-SVA-Sicherheitsverwaltung@polizei.gv.at>

Gesendet: Freitag, 12. Juni 2026 11:05

An: GRAVEUR MORELL GbR | Markus Morell <markus.morell@graveur-morell.de>

Betreff: WaffG- Anfrage Schalldämpfer

Sehr geehrter Herr Morrell,

Bezugnehmend auf das Telefongespräch am 12.06.2026 darf ich sie abermals auf das Antwortschreiben des BMI verweisen. Ich darf darauf hinweisen, dass diese Rechtsansicht auch so an die Sicherheitsbehörden 1. Instanz (d.h. alle Bezirksverwaltungsbehörden) weitergeleitet wurde und das WaffG im Sinne dieser Rechtsauskunft exekutiert werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Landespolizeidirektion Tirol

Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung- SVA 3

Armin SCHOBER , ADir

Referent

Tel: +43 (0) 59133 70 6301

Kapuzinergasse 1, 6020 Innsbruck, Österreich

lpd-t-sva-sicherheitsverwaltung@polizei.gv.at

www.polizei.gv.at

**Sie möchten einen Termin bei uns,
so ist dieser einfach online zu vereinbaren**

Weitere Informationen: www.polizei.gv.at

